

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an:
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Zürich, 22. November 2018

**Änderung des Kartellgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)“.
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens des Swico bedanken wir uns für die Möglichkeit, unsere Position zur Änderung des Kartellgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)“ darzulegen.

1. Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Verband der ICT-Anbieter der Schweiz. Swico vertritt die Interessen von über 500 ICT-Anbieterfirmen, welche 56'000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Umsatz von jährlich CHF 40 Milliarden erwirtschaften. Zu den Swico Mitgliedern gehören international tätige in- und ausländische Unternehmen. Swico ist somit zur Stellungnahme legitimiert.

2. Stellungnahme

Die Fair-Preis-Initiative will das kartellrechtliche Missbrauchsverbot, welches aktuell für marktbeherrschende Unternehmen gilt, auf „relativ marktmächtige“ Unternehmen ausdehnen. Mit den von der Initiative geforderten Massnahmen sollen die Beschaffungskosten für Unternehmen verringert sowie die Einkaufspreise für Konsumentinnen und Konsumenten gesenkt werden.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt der Gegenvorschlag allein zur Stellungnahme unterbreitet wird, ist vorab festzuhalten, dass die Initiative aus unserer Sicht als verfehlt, untragbarer staatlicher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Unternehmen abzulehnen ist.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates sieht eine begrenzte Einführung des Konzeptes der relativen Marktmacht vor, um die grenzüberschreitende Beschaffungsfreiheit der

in der Schweiz tätigen Unternehmen sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrates nimmt der Gegenvorschlag ebenfalls eine Anpassung des geltenden Kartellgesetzes und das von der Initiative vorgeschlagene Konzept der „relativen Marktmacht“ auf, begrenzt dessen Anwendungsbereich jedoch auf Abschottungen des Schweizer Marktes. Von relativ marktmächtigen Unternehmen abhängige Unternehmen sollen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen grundsätzlich Waren und Dienstleistungen im Ausland zu den dort praktizierten Preisen und sonstigen Geschäftsbedingungen beziehen können. Damit werde die Kernforderung der Initiative erfüllt: Die Stärkung der Beschaffungsfreiheit von Schweizer Unternehmen im Ausland zur Erleichterung von Parallelimporten. Zugleich würden die im Initiativtext enthaltenen negativen Konsequenzen für innenwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen vermieden, die nicht von Marktabschottungen betroffen seien.

Tatsache ist jedoch, dass in der Praxis die Weitergabe allfälliger Preisvorteile abhängig ist von der Wettbewerbsintensität im betreffenden Markt. Hinzu kommen in der Schweiz hohe Lohnkosten, Gebühren und weitere Regulierungskosten. Dadurch werden die Produkte und Dienstleistungen im Vergleich zum Ausland entscheidend verteuert.

3. Fazit

Wir haben Verständnis für die Problematik, dass Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen in der Schweiz regelmässig höhere Preise als Nachfragerinnen und Nachfrager im Ausland bezahlen. Jedoch beinhalten weder die Initiative noch der Gegenvorschlag eine Lösung dazu. Zudem wird im erläuternden Bericht betreffend den indirekten Gegenvorschlag festgestellt, dass keine grosse Breitenwirkung auf das allgemeine Preisniveau in der Schweiz zu erwarten ist. Wenn also die Wirksamkeit des indirekten Gegenvorschlags selbst im erläuternden Bericht in Frage gestellt wird, so ist eine solche Regulierung hier definitiv fehl am Platz.

Freundliche Grüsse

Swico



Christa Hofmann
Head Legal & Public Affairs